Aus Leipzig und Umgebung

Sachsens Volksspende für die Gefangenen

In der heutigen Morgenausgabe unseres Blattes berichteten wir bereits, daß in Sachsen für die Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen rund 550 000 M gesammelt wurden. Hierzu wird uns jetzt aus dem Ministerium des Innern noch geschrieben:

Die in Sachsen unter der Schirmherrschaft der Prinzessin Johann Georg stehende allgemeine deutsche Sammlung: „Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen" hat in den Sammeltagen des 7. und 8. Juli im ganzen Königreiche bisher die hocherfreuliche Gesamtsumme — abzüglich der entstandenen Unkosten — von rund 523 000 M erbracht. Da zurzeit noch einige Beiträge ausstehen, auch das Ergebnis der am 9. Juli in den Kirchen des Landes abgehaltenen Kollekte noch nicht vollkommen festliegt, kann sogar mit einem Gesamtreinertrag der Spende von etwa 550 000 Mark gerechnet werden. Nach den seinerzeit bei Genehmigung der Sammlung durch das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern erlassenen Bestimmungen sind von diesem Reinertrage drei Viertel dem deutschen Hauptarbeitsausschusse nach Berlin zu überweisen, während ein Viertel der Verfügung des sächsischen Landesarbeitsausschusses der Volksspende untersteht. Dessen Beschluß zufolge soll dieses Viertel — im Sinne des Zweckes der Sammlung und der Geber — ebenfalls zur Pflege und Fürsorge für die deutschen Gefangenen in Feindesland Verwendung finden und von dem Landesausschusse der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen ausschließlich in diesem Sinne verwaltet und verwendet werden.

Das hervorragende Sammelergebnis legt wiederum ein glänzendes Zeugnis, sowohl für die schon so oft betätigte Opferfreudigkeit des gesamten sächsischen Volkes, als auch für seine treudeutsche Gesinnung ab, wenn es gilt einzutreten für die allgemeinen Interessen unseres Reiches und unserer tapferen deutschen Heere. Möge ein jeder, der einen Beitrag zur Spende gegeben, des Dankes der unter fremdem Joche schmachtenden deutschen Gefangenen sich versichert halten, möge er davon überzeugt sein, daß durch die „Volksspende" schweres Leid Linderung und Abhilfe erfahren wird. Der Versorgung unserer Gefangenen in Rußland und Sibirien mit warmer Kleidung, die Lieferung von Zusatznahrung und Medikamenten an viele Deutsche in feindlichen Ländern, endlich großzügige Liebesgabensendungen usw., verteilt ausschließlich unter Aufsicht von Vertretern neutraler Staaten werden hierzu helfen!

In den größeren sächsischen Orten sind für die Volksspende (in runden Zahlen) im einzelnen gesammelt worden: in Dresden 80 000 M, in Leipzig 32 000 M, in Chemnitz 18 600, in Plauen 8320 M, in Bautzen 7820 M, in Zittau 6200 M, in Meißen 4370 M, in Freiberg und Blasewitz je 4200 M, in Crimmitschau 3500 M, in Neugersdorf 3820 M, in Pirna 2390 M usw.

Welche erhebliche Arbeitsleistung der unter dem Vorsitze des ordentl. Professors an der Technischen Hochschule Geheimrat M. Foerster stehende sächsische Landesarbeitsausschuß zu erledigen gehabt hat, mag daraus ersehen werden, daß bei der Vorbereitung und Durchführung der Sammlung mit nicht weniger als 3400 verschiedenen Dienststellen im Lande zu verkehren war, daß etwa 7000 Briefe, sowie 10 000 Sendungen von Sammelbüchsen, Sammellisten und Anschlägen herausgegangen sind und etwa 3500 verschiedene Geldeingänge zu buchen und zu verrechnen waren. Die umfangreichen Kassengeschäfte für die Sammlung und deren Abrechnungsarbeit legen in den Händen des Schatzmeisters des Landesausschusses vom Roten Kreuz Geheimen Hofrats Ernst und des Direktors der Sächsischen Bank Kommerzienrats Gruneberg. Die Gesamtunkosten der Sammlung haben nur rund 16 000 M, d. i. für den einzelnen der 3200 Sammelorte in Sachsen nur 5 M, betragen.

Möge die Sammlung — dem Willen der Spender, der Veranstalter und Leiter entsprechend — reichen Segen für unsere deutschen Gefangenen erbringen und ihnen zeigen, wie dankbar das gesamte deutsche Volk ihrer gedenkt!

* **Die Postbeamtenschaft und der Krieg.** Der Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphen-Beamten zählt nach seinem vor kurzem herausgegebenen Geschäftsbericht für 1915/16 39 326 Mitglieder, d. h. gegen das Vorjahr trotz erheblicher Abgänge durch Tod besitzt er nahezu die gleiche Mitgliederzahl. Von den Hilfseinrichtungen seien genannt der aus freiwilligen Sammlungen der Mitglieder gebildete Kriegs-Fürsorgeschatz, der sich auf 225 320 M beläuft, nachdem bereits 130 000 M aus dieser Sammlung an verschiedene Kriegsfürsorge-Unternehmungen abgeführt worden sind; in der Hauptsache sollen die Mittel dieses Grundstockes zur Unterstützung der Hinterbliebenen von gefallenen oder infolge des Krieges verstorbenen mittleren Postbeamten dienen. Die der Gewährung von Erziehungsbeihilfen an Vollwaisen von Verbandsmitgliedern dienende Jubiläums-Waisenkasse weist einen Bestand von 191 000 M auf. Auf den Fürsorgeschatz für Lungen- und Nervenkranke entfallen 137 345 M, auf die Fürsorgekasse 380 860 M, auf die Brand- und Einbruchsschadenkasse 128 100 M und auf die Sterbekasse 2 895 560 M. Das rund 4½ Millionen Mark betragende Gesamtvermögen des Verbandes ist in der Hauptsache in Darlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften, Wohnungsvereine usw. angelegt. An den Kriegsanleihen hat sich der Verband mit zusammen 740 000 M beteiligt.

* **Postverbindung mit Deutsch-Ostafrika.** Auf eine Anfrage, wie nach Deutsch-Ostafrika zu schreiben sei, hat das Reichs-Kolonialamt folgendermaßen geantwortet: „Briefe in das von den Engländern besetzte Gebiet können auf dem gewöhnlichen Postwege unfrankiert befördert werden. Die Adresse muß neben dem Vermerk „Kriegsgefangenensendung" den Zusatz erhalten: „By censor of prisoners of war office Nairobi, British East Africa, via Holland-England." Es empfiehlt sich, den Brief sowohl als auch die Adresse möglichst deutlich in lateinischen Buchstaben und den Inhalt des Briefes in deutscher Sprache zu schreiben." Eine im Kriegsamt zu London angebrachte Erkundigung über das Schicksal der Missionarsfamilien wurde dahin beantwortet, daß man dort noch keine näheren Mitteilungen über sie habe, aber versichern könne, daß sie mit Rücksicht (with consideration) behandelt würden.

+ **Die ungarische Sprache** ist fortan auch im Postverkehr zwischen Deutschland und dem Generalgouvernement Warschau einerseits und dem österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet in Polen, dem Generalgouvernement Lublin andererseits, zugelassen.

* **Der Begriff „Molkerei" im Sinne der Bekanntmachung über Speisefette.** Paragraph 8 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli bestimmt, daß die in Molkereien hergestellten Speisefette mit der Erzeugung für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmt sind, wobei als Molkerei jeder Betrieb gilt, in dem täglich mehr als 50 Liter im Durchschnitt verarbeitet werden. Vielfach und gerade in den zunächst interessierten landwirtschaftlichen Kreisen herrscht Ungewißheit, ob unter Molkerei im Sinne des § 8 Absatz 2 landwirtschaftliche Betriebe oder ausschließlich Molkereibetriebe gemeint sind. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Begriff der Molkerei im Sinne dieser Verordnung weiter ist, als der landläufige Begriff. Während der landläufige Begriff unter Molkerei einen gewerblichen Betrieb oder einen an sich selbständigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zur Milchverarbeitung sieht, gilt als Molkerei im Sinne der erwähnten Verordnung jeder Betrieb, gleichgültig ob gewerblich oder landwirtschaftlich, der überhaupt im Jahresdurchschnitt mehr als 50 Liter täglich in irgendeiner Weise verarbeitet. Ob bei der Verarbeitung maschinelle Kräfte angewendet werden oder lediglich einfacher Handbetrieb in Frage kommt, ist für die Begriffsbestimmung ohne Belang.

* **Lieferung früher bestellter Web-, Wirk- und Strickwaren nach dem 1. August.** Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die vor dem 1. August 1916 bestellten, noch nicht gelieferten Waren — soweit sie nicht an sich frei verkäuflich sind — ohne Bezugsschein veräußert werden dürfen. Nach einer von der Handelskammer Leipzig herbeigeführten Entscheidung der Reichsbekleidungsstelle ist diese Frage zu verneinen. Veräußern heißt danach liefern und übereignen. Demnach dürfen die dem Bezugsschein unterfallenden Waren, die vor dem 1. August bestellt, aber noch nicht abgeliefert sind, vom 1. August 1916 ab nur gegen Bezugsschein abgeliefert werden.

— **Die Modeauswüchse bei Schuhwaren.** Wie laut „T. R." der „Zentral-Verband Deutscher Schuhwarenhändler" mitteilt, wurde die von ihm an die stellvertretenden Generalkommandos und an das Kriegsministerium gerichtete Bitte um Ergreifung von Maßnahmen gegen die überhandnehmende Modesucht bei der Herstellung von Luxusschuhwaren in überspannter Ausführung, an das Reichsamt des Innern abgegeben. Von dieser Stelle erging dem Verbande der Bescheid, daß der angeschnittenen Frage behufs Lederstreckung Aufmerksamkeit zugewendet und die dankenswerten Anregungen weiter verfolgt werden würden.

P. **Zusammenstoß.** An der Ecke Turner- und Sternwartenstraße fuhr am Mittwoch nachmittag eine Kraftdroschke derart mit einem leichten Fuhrwerk zusammen, daß an dem Fuhrwerk der Gabelbaum abbrach und das Pferd am linken Oberschenkel stark verletzt wurde. Den Kraftdroschenführer soll die Schuld treffen.

P. **Selbstmord.** In ihrer Wohnung im Stadtinnern entleibte sich eine 49 Jahre alte Almosenempfängerin durch Erhängen. Ein langjähriges, körperliches Leiden dürfte der Grund zu der Tat gewesen sein.

P. **Ein falscher Beamter.** Die Polizei nimmt Veranlassung, alle, die es angeht, vor einem Gauner zu warnen, der, indem er sich den Anschein eines Angestellten der städtischen Gaswerke gibt, die Geldbehälter der Gasautomaten nach Entfernung der Verschlußplomben entleert. Da die Abnehmer von Automatengas in solchen Fällen der Stadtverwaltung gegenüber für den Schaden ersatzpflichtig sind, ist es dringend geboten, jeden Entleerer, soweit er ihnen als städtischer Angestellter nicht tatsächlich bekannt ist, um Vorlegung seines amtlichen Ausweises zu ersuchen. Alle derartigen Beamten haben während ihrer dienstlichen Verrichtungen diesen Ausweis bei sich zu führen und auf Wunsch vorzuzeigen. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so verweigere man dem Vorsprechenden einfach den Zutritt zum Gaszähler. Man lasse sich keinesfalls lediglich durch das Tragen einer entsprechenden Uniformmütze und das Mitführen einer Aktenmappe irreführen. Diese Täuschungsmittel werden von Schwindlern, die mit der Gutgläubigkeit der Leute rechnen, vorzugsweise angewendet.

---

* **Stahmeln,** 3. August. Der hiesige Allgemeine Turnverein hielt kürzlich im Restaurant „Zur Post" seine diesjährige Hauptversammlung ab. An Stelle des im Felde weilenden 1. Vorsitzenden Kittler hieß dessen Stellvertreter, Herr Flöter, die anwesenden Mitglieder willkommen. Im Jahresbericht gedachte der stellvertretende Vorsitzende der bisher für das Vaterland als Helden gefallenen Turnbrüder. Von zurzeit 67 Mitgliedern sind 32 zum Heeresdienst eingezogen, 23 davon stehen im Felde. Liebesgabensendungen, um die sich besonders die Alterstriege recht verdient gemacht hat, wurden seit Kriegsbeginn insgesamt 19 ins Feld gesandt. — In einer ehrenden Ansprache gedachte alsdann Turnwart Köditz der Verdienste des stellvertretenden Vorsitzenden Flöter, der auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnte. — Zum Steuereinsammler wurde Albert Haring gewählt. Zur Hebung des Vereins soll Anfang September ein Kinderfest stattfinden.

Thüringen und Provinz Sachsen

bg. **Altenburg,** 3. August. Der Herzog hat die Wahl des Bürgermeisters Achilles in Sagan zum Oberbürgermeister von Altenburg bestätigt. — Zum Vorstande der Kultusministerial-Abteilung und damit zum ordentlichen stimmführenden Mitgliede des Gesamtministeriums ist vom 1. September an der Landgerichtspräsident Geheimer Justizrat Dr. jur. Göpel unter Verleihung des Titels Staatsrat ernannt worden.

et. **Meuselwitz,** 1. August. Auf der Grube „Zum Fortschritt" verunglückte der Bergarbeiter Edwin Opitz aus Pflichtendorf tödlich. Der Verunglückte war nach Beendigung der Arbeit noch an der Förderschale beschäftigt, als diese plötzlich ihren Halt verlor und Opitz mit ihr in den Schacht abstürzte. Opitz wurde durch den Sturz schwer verletzt und starb bereits nach einer Stunde; er hinterläßt Frau und Kinder.

* **Naumburg,** 1. August. Am Sonntag nachmittag ist der 58 Jahre alte Knecht Gottlieb Kampsek, der Mörder der Witwe Emilie Prise aus Flemmingen und der Magd Klara Rottau, die er am 20. Juli in dem Gehöft des Landwirts Schöppe ermordet hatte, in Reußen ergriffen worden.

Handels-Zeitung

* **Die Leipziger Börse** bot auch heute gegenüber den Vortagen hinsichtlich des Geschäftsumfanges kaum ein verändertes Bild. Am **Industrieaktienmarkte** waren es wiederum Textilose, in denen sich regerer Verkehr zu wesentlich höheren Preisen entwickelte, ohne daß die Nachfrage befriedigt werden konnte. Auch Chemnitzer Zimmermann stellten sich ansehnlich besser. Ferner hatten Mansfelder Kuxe unter Höherbewertung Besitzwechsel. Auf alter Basis gingen Saccharin und Leipziger Wollkämmerei um. Gesucht blieben dagegen Tränkner & Würker sowie Dörstewitz-Rattmannsdorfer, und zwar beide zu erhöhten Preisen.

Am Markte der **festverzinslichen** Papiere ging sächsische Rente etwas höher um. Hamburger Staatsanleihe war begehrt, während von fremden Fonds 4½proz. Rumänen eher im Angebot lagen. Von Stadtanleihen verkehrten 4proz. Leipziger und Plauener und in Pfandbriefen Leipziger Hypothekenbank und Meininger. Unter den österreichischen Eisenbahnprioritäten zeichneten sich wiederum 4proz. Böhmische Nordbahn durch einige Umsätze zu unverändertem Preise aus.

* **Harkortsche Bergwerke und chemische Fabriken zu Schwelm und Harkorten, Akt.-Ges.,** zu Gotha. Die Goldproduktion der Siebenbürgener Werke stellte sich im Monat Juli auf 64 122 (i. V. 121 515) Gramm.

* **Gewerkschaft Vereinigte Schürbank und Charlotteaburg** in Aplerbeck. Bei einer Kohlenförderung von 55 748 t erzielte die Gewerkschaft im zweiten Vierteljahr 1916 einen Betriebsüberschuß von 87 978 M gegen 52 990 M im Vorquartal und 54 249 M in der gleichen Zeit des Vorjahres. Als Ausbeute gelangen 25 M zur Verteilung gegen 20 M im vorigen Vierteljahr.

ug **Gewerkschaft Trier I bis III** in Hamm i. W. Nach einem eigenen Drahtbericht belief sich die Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1916 auf 459 349 (i. V. 399 537) t, während die Kokserzeugung 125 428 (138 130) t betrug. Der Betriebsgewinn beläuft sich auf 1 518 300 (924 709) M. Nach Abzug aller Unkosten und Zinsen verbleibt ein Reingewinn von 662 947 (306 087) M.

* **Vereinigte Norddeutsche Kaliwerke** in Nordhausen. Nach dem Rechenschaftsbericht der Gesellschaft, die das verflossene Geschäftsjahr bekanntlich mit einem Verlust von 429 915 (i. V. 232 035) M abschließt, ist das ungünstige Ergebnis auf die Verhältnisse zurückzuführen, unter denen infolge des Krieges besonders die Kaliwerke zu leiden hatten. Bei den zahlreichen Werken, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, machen diese sich deswegen in erhöhtem Maße fühlbar, da es sich um Unternehmungen handelt, die noch nicht vollständig ausgebaut sind und noch Geldbedarf haben. Die Werke der Gewerkschaft Carnallshall und der Gewerkschaft Bernburger Kaliwerke konnten ununterbrochen betrieben werden, allerdings zeitweise nur in beschränktem Umfange. An dem Ausbau der Grube wird mit Nachdruck gearbeitet. Die Aufschlüsse sind recht befriedigend. Auch die Gewerkschaft Weyhausen und die Gewerkschaft Gröna konnten den Betrieb ununterbrochen fortführen. Die Aufschlußarbeiten wurden in verstärktem Umfange fortgesetzt, so daß mit Wirkung ab 1. November 1915 dem Werk eine endgültige Beteiligung in Höhe von 120 Proz. der durchschnittlichen Beteiligung zuerkannt wurde. Bei den Gewerkschaften Korvinus und Coburg mußte der Betrieb mangels ausreichender Arbeitskräfte ruhen. Erst von Mitte März d. J. an konnte der Betrieb in geringem Umfange wieder aufgenommen werden. Die Aufschlußarbeiten werden jetzt mit den verfügbaren geringen Kräften nach Möglichkeit gefördert. Auch bei der Gewerkschaft Erichsglück und Erbprinz lag der Betrieb infolge Arbeitermangels zeitweilig still. Erst später wurden die Aufschlußarbeiten wieder aufgenommen. Die Chemischen Fabriken Bernburg, G. m. b. H., die ihren Betrieb mit einigen Unterbrechungen aufrechterhalten konnten, haben sich an der Deutschen Claus-Schwefel-Gesellschaft m. b. H. beteiligt, die die Endlaugen der Fabrik verwerten wird. Die Gewerkschaften konnten im abgelaufenen Jahre von der Einziehung von Zubußen absehen, da die Großgewerken teilweise die erforderlichen Geldmittel als Darlehen gaben und teilweise durch Bürgschaftsübernahmen Bankkredit beschafften.

* **Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt** schreibt, einem New Yorker Spezialkabelgramm zufolge, das Fachblatt „Iron Age" u. a. folgendes: Die Roheisenerzeugung betrug im Juli 3 227 000 (i. V. 2 563 000) t. In Betrieb befanden sich 319 (234) Hochöfen, deren Tagesproduktion 104 000 (83 000) t betrug. Die Wirkung der Auslandsnachfrage, die größer ist, als man je erwartet hatte, bildete das hauptsächlichste Merkmal des Marktes. Die Heimverbraucher hatten geglaubt, daß die Nachfrage des Auslandes nachlassen, daß ferner die Stahlproduktion zulangen und daß wegen der hohen Preise für gewisse Stahlerzeugnisse die Kaufbewegung zum Stillstand kommen werde. Sie hofften, daß alle diese Umstände ihnen Gelegenheit schaffen würden, ihren eigenen Bedarf für die letzten Monate des laufenden Jahres und für Lieferungen in der ersten Hälfte 1917 billig eindecken zu können.

* **Neue Aktiengesellschaft in der sächsischen Textilindustrie.** Wie uns unser h-Mitarbeiter drahtlich berichtet, ist unter der Firma **Zwirnerei und Nähfadenfabrik Hermann Dignowity, Akt.-Ges.,** in Chemnitz, ein neues Aktienunternehmen mit einem Grundkapital von 1,5 Mill. Mark gegründet worden. Zweck des Unternehmens ist die Weiterführung der von dem verstorbenen Kommerzienrat Dignowity betriebenen Zwirnerei und Nähfadenfabrik, der Betrieb anderer Zweige der Textilindustrie und die Beteiligung an Unternehmungen der Textil- und Maschinenindustrie. Den ersten Aufsichtsrat bilden Justizrat Beutler-Chemnitz, Privatmann Eduard Dignowity-Erdmannsdorf, Direktor Karl Grimm (Chemnitzer Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt) und Frau Elly Wellensiek, geb. Dignowity, in Bünde i. W.

d **Halle-Hettstedter Eisenbahn-Gesellschaft** in Halle a. S. Die Generalversammlung setzte, einem eigenen Drahtbericht zufolge, die Dividende auf 3½ Proz. fest. Der Vorsitzende des Aufsichtrats bemerkte, er selbst hätte gern von einer Erhöhung der Dividende Abstand genommen und dafür die Fonds stärker aufgefüllt, doch sei ihm ein solcher Vorschlag aussichtslos erschienen.

* **Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider, Akt.-Ges.,** in Heidenau bei Dresden. Der Aufsichtrrat beschloß, wie uns unser br-Mitarbeiter drahtlich berichtet, der auf den 29. August einzuberufenden Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen (i. V. 370 838 M.) und Rückstellungen die Verteilung einer

Dividende von 12 (i. V. 9) Proz.

vorzuschlagen. Zur Bereitstellung der Mittel für erforderlich werdende Erweiterung der Fabrikstätten wird ferner beantragt, das Aktienkapital um 650 000 M. auf 3 250 000 M. zu erhöhen Den alten Aktionären soll ein Bezugsrecht im Verhältnis von 4 zu 1 zum Kurse von 125 Proz. eingeräumt werden.

* **Akt.-Ges. für landwirtschaftliche Maschinen** zu Würzburg. Laut Rechenschaftsbericht für 1915 betrug der Warengewinn 86 770 (i. V. 122 762) M., Handlungsunkosten erforderten 57 130 (70 078) M. und Abschreibungen 19 670 (14 902) M. Es verbleibt ein Betriebsgewinn von 6844 M. (i. V. 29 862 M. Verlust), um den sich der Verlustvortrag auf 23 018 (29 862) M. vermindert. Am Jahresschluß hatte die Gesellschaft einen Auftragsbestand von 205 135 (100 710) M. aufzuweisen.

— **Maschinenfabrik Wery, Akt.-Ges.,** in Zweibrücken. Eine Großaktionärgruppe, in deren Besitz sich die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft befindet, hat ihre sämtlichen Aktien zum Kurse von 180 Proz. verkauft. Nach einer Mitteilung der Rheinischen Kreditbank ist das Institut beauftragt, für den Käufer noch weitere Aktien zum gleichen Kurse zu erwerben. Die Dividende für das am 30. September ablaufende Geschäftsjahr verbleibt dem Verkäufer und wird mit 8 Proz. garantiert. Die Stücke sind bis zum 15. August einzureichen. — Hierzu erfährt die „Voss. Ztg.", daß als Käufer der Aktienmehrheit die Maschinenfabrik Heinrich Lanz in Mannheim in Betracht kommt, die das Zweibrückener Werk weiterführen, erheblich ausbauen und namentlich für die Herstellung von Mähmaschinen für die Landwirtschaft einrichten wird.

* **Aus dem Anilin-Konzern.** Die russische Filiale der Badischen Anilin- und Sodafabrik schließt das verflossene Geschäftsjahr mit einem Rohgewinn von 244 655 (i. V. 581 488) Rubel ab. Nach Rückstellungen und Abschreibungen auf Fabrikanlagen wird ein Verlust von 108 264 Rubel (i. V. 170 482 Rubel Gewinn) ausgewiesen.

* **Einheitliche Linoleumpreise.** Die Berliner Linoleumhändlervereinigung hat sich der Reichspreisliste angeschlossen, so daß nunmehr im Reiche einheitliche Preise für den Linoleumhandel bestehen werden. Um dies durchzuführen, werden die Preise derart geregelt werden, daß sie für den Linoleumhandel im Reich um 5 Proz., im Berliner Gebiet um 10 Proz. heraufgesetzt werden. Die stärkere Preiserhöhung für das Berliner Gebiet ist nötig, um die Preise mit denen im Reiche in Einklang zu bringen.

* **Von Poncet Glashüttenwerke, Akt.-Ges.,** in Friedrichshain, N.-L. Das Unternehmen erzielte in dem am 31. März abgelaufenen Geschäftsjahr 1915/16 einen Rohgewinn von 501 283 (i. V. 353 501) M. Nach Verwendung von 195 694 (193 876) M zu Abschreibungen ergibt sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 503 762 (350 390) M. Hieraus gelangt eine Dividende von wieder 6 Proz. zur Verteilung. Der Neuvortrag ist auf 203 747 (128 173) M bemessen.

* **Die Zukunft des australischen Handels.** Auf einer Versammlung des englischen Handels- und Industriekomitees des Kolonialinstitutes sprach der Reichshandelskommissar über die Zukunft des australischen Handels. Er meinte, daß von jetzt an die englischen Geschäftsinhaber selbst den australischen Markt aufsuchen müßten, und daß sie nicht weiter nur ihre Agenten schicken dürften. Ferner wies er auf die bevorstehenden hohen australischen Einfuhrzölle hin, durch die die deutsche Konkurrenz nach dem Kriege vom australischen Markte ausgeschlossen werden soll.

Neue Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer

Der Bundesrat hat die bisherigen Verordnungen über die Höchstpreise für Brotgetreide vom 23. Juni 1915 und 17. Januar 1916, für Gerste vom 23. Juni 1915 und für Hafer vom 23. Juni 1915 außer Kraft gesetzt. Damit ist entsprechend den Erwägungen, die zum Erlasse der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) geführt haben, die künftige Gestaltung der Preise für die genannten Getreidearten in die Hand des K. E. A. gelegt worden.

Das K. E. A. läßt nun die zurzeit geltenden Preise für Brotgetreide bestehen, ermächtigt aber die Reichsgetreidestelle bis zum 15. Dezember 1916, soweit es zur Erlangung der nötigen Herbstvorräte unbedingt erforderlich ist, eine Druschprämie von 20 M für die Tonne zu bewilligen. Vom 1. April ab sollen die bisher geltenden Preise allgemein um 15 M für die Tonne herabgesetzt werden, damit die Landwirte veranlaßt werden, bis zum 1. April möglichst ihr gesamtes Getreide abzuliefern. Um irrtümlichen Auffassungen und Mißdeutungen von vornherein entgegenzutreten, sei hierzu bemerkt, daß auf Zahlung einer Druschprämie an die Landwirte keineswegs mit Bestimmtheit für die ganze Zeit bis zum 15. Dezember 1916 gerechnet werden kann. Die Prämie, sei es zum höchst zulässigen Betrage, sei es in geringerer Höhe, wird nur dann bis zum 15. Dezember 1916 gewährt werden, wenn durch besonders feuchtes Erntewetter die Reichsgetreidestelle selbst genötigt sein wird, die Frühablieferungsperiode so lange hinauszuziehen. Jedenfalls besteht keinerlei Aussicht, daß die Frist, während der Druschprämien gezahlt werden dürfen, über den 15. Dezember d. J. hinaus ausgedehnt werden wird. Im übrigen ist die Regelung der Preise für Brotgetreide für das neue Wirtschaftsjahr eine endgültige, derart, daß ihre Erhöhung über den jetzt festgesetzten Stand hinaus völlig ausgeschlossen erscheinen muß.

Auch für Gerste und Hafer bleibt zunächst der geltende Höchstpreis von 300 M für die Tonne bestehen. Dieser Preis schließt aber Frühdruschprämien in sich und wird später gesenkt werden. Bei Gerste soll er nur bis zum 30. August, bei Hafer bis zum 30. September aufrechterhalten werden. Bei Gerste wird schon jetzt für die Zeit vom 1. bis 15. September der Preis auf 280 M für die Tonne festgesetzt; nach dem 15. September soll der Preis für Gerste wie auch für Hafer bis zur Erreichung des endgültigen Höchstpreises fallen. Die nähere Bestimmung hierüber bleibt vorbehalten, bis sich der Ausfall der Ernte übersehen läßt.

Im übrigen passen sich die vom K. E. A. erlassenen Höchstpreisverordnungen den bisher geltenden Vorschriften an, nur ist noch in Aussicht genommen, die Leihgebühren für die Säcke beträchtlich, und zwar in mit der Verzögerung der Rücklieferung steigendem Maße zu erhöhen. Dadurch soll der Umlauf der Säcke, an denen sich eine zunehmende Knappheit bemerkbar macht, nach Möglichkeit beschleunigt werden.

SLUB
Wir führen Wissen.